

BEKANNTMACHUNG

Der bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über das Direktmandat in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerber

Heinz Klein, Campingweg 0, 52385 Nideggen,

ist am 09.02.2020 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich fest, dass die auf der Reserveliste nächste Bewerberin nachrückt, und zwar:

Frau Christa Tollmann, Zehnthofstraße 63, 52385 Nideggen.

Frau Tollmann hat die auf sie entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 10.03.2020 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Christa Tollmann aus der Reserveliste der Partei CDU zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 10.03.2020

STADT NIDEGGEN
Wahlleiter

(Weber)